



HANDBALL**KREIS**WESEL E.V.



**Durchführungsbestimmungen  
Spieljahr 2017/2018**

HANDBALL**KREIS**WESEL E.V.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
a. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk .....	4
b. Verhalten in Sporthallen und Umkleieräumen .....	4
c. Erste Hilfe bei Sportunfällen.....	4
d. Versicherungsschutz/Unfallschutz .....	4
<b>2. Allgemeiner Spielbetrieb</b> .....	<b>4</b>
a. Spielklassen .....	4
b. Spielklasseneinteilung .....	4
c. Technische Kommission und Spielleitende Stellen .....	5
d. Spielbeiträge.....	5
e. Eintrittsgelder.....	5
f. Spieltermine.....	6
g. Freundschaftsspiele/Turniere.....	6
<b>3. Spieldurchführung</b> .....	<b>6</b>
a. Haftmittel .....	6
b. Spielverlegung und Neuansetzungen .....	6
c. Spielberichte/Spielausweise .....	7
d. Festspielen .....	7
e. Team-Time-out .....	7
f. Halbzeitpause / Hallenuhren .....	7
g. Wechseln der Spielkleidung.....	7
h. Ergebniseingabe/Spieldatenübertragung im SIS.....	7
<b>4. Kreismeister, Auf- und Abstieg</b> .....	<b>8</b>
a. Kreismeister.....	8
b. Aufstiegsregelung .....	8
c. Abstiegsregelung .....	8
d. Entscheidung bei Punktgleichheit .....	8
e. Rückzug von Mannschaften.....	8
f. Entscheidungsspiele/Qualifikationsspiele .....	8
g. Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs.....	8
h. Aufsicht.....	9
i. Amtliche Aufsicht .....	9
<b>5. Kreispokal</b> .....	<b>9</b>
a. Spielzeiträume:.....	9
b. Final4.....	9
<b>6. Schiedsrichter</b> .....	<b>10</b>
a. Einsatz.....	10
b. Abrechnungen .....	10
c. Sekretär/Zeitnehmer .....	10

<b>7. Jugendspielbetrieb</b> .....	<b>11</b>
a. Allgemeines: .....	11
b. Altersklassen: .....	11
c. Jugend-Wettkampfstruktur .....	11
d. Spielen ohne Wertung (AK) .....	11
e. Ermittlung der Kreismeister.....	11
f. Spielformen .....	11
<b>8. Sonstiges</b> .....	<b>15</b>
a. Spielbetrieb.....	15
b. Rechtsmittel.....	15
c. Salvatorische Klausel:.....	15
d. SIS.....	15
e. Amtliche Mitteilungen und Homepage.....	15
<b>Anhang:</b> .....	<b>16</b>
Aufstellung der möglichen Geldbußen .....	16
Spieltechnischer Ablauf zum elektronischen Spielbericht (ESB): .....	17



**HANDBALLKREISWESEL E.V.**

## 1. Allgemeines

### a. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk

Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, WHV, HVN und des Handballkreis Wesel, sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB, den Beschlüssen der ordentlichen Tagungen und Verwaltungseinheiten in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchzuführen.

Die entsprechenden Unterlagen sind von den Internetseiten des Handballkreis Wesel e. V. und o.a. Verbänden herunter zu laden.

### b. Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen

Die Vereine haben sich an die örtlichen Hallenordnungen zu halten, die im Regelfall sichtbar ausgehängt sind. Generell sind nicht gestattet:

- Benutzung von Sportschuhen mit färbender Sohle
- Rauchen und Alkoholgenuss in den Umkleidekabinen und Hallengängen
- Das Spielen mit Bällen in den Umkleidekabinen und Hallengängen.

Für Schäden, die in den Hallen angerichtet werden, haftet der Verein für Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Offizielle gemäß DHB RO 4.1.

### c. Erste Hilfe bei Sportunfällen

Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen die entsprechenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die gegenseitige Unterstützung ist unabdingbar.

### d. Versicherungsschutz/Unfallschutz

Die an der Hallenrunde teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Offizielle) auf eigene Kosten gegen Unfälle und die daraus entstehenden möglichen Folgen zu versichern. Der Handballkreis Wesel e. V. kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Außerdem haftet er nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

## 2. Allgemeiner Spielbetrieb

### a. Spielklassen

Der Handballkreis Wesel e.V. ist zuständig für den Spielbetrieb aller Mannschaften von der Bezirksliga bis zur Kreisklasse.

### b. Spielklasseneinteilung

Herren:

Bezirksliga	12er Staffel
Kreisliga	12er Staffel
1. Kreisklasse	10er Staffel
2. Kreisklasse	10er Staffel

Bei mehr Mannschaftsmeldungen wird die 2. Kreisklasse aufgestockt.

Damen:

Bezirksliga	10er Staffel
Kreisliga	10er Staffel

### c. Technische Kommission und Spielleitende Stellen

<p><b><u>Vorsitzender und Administrator</u></b> <b><u>Männerspielwart:</u></b> Männer aller Spielklassen</p> <p>Michael Girbes Am Kulzenhof 27 46519 Alpen Telefon 02802/9467100 Mobil 0172/6830818 Fax 02802/9467101 girbes@handballkreiswesel.de</p>	<p><b><u>Frauenspielwart:</u></b> Frauen aller Spielklassen</p> <p>André Schlieder Ehrenmalstraße 26b 47447 Moers Telefon: 02841/8820946 Telefax: 02841/8820948 Mobil: 0171/4463796 Mail: schlieder@handballkreiswesel.de</p>
<p><b><u>Jungenspielwart:</u></b> A-, B-, C- und D-Jugend männlich</p> <p>Jürgen Buteweg Am Büschchen 3 47179 Duisburg Telefon 0203/494003 Mobil 0171/7714077 Fax 0203/482404 buteweg@handballkreiswesel.de</p>	<p><b><u>Mädchenspielwart:</u></b> Mädchen aller Spielklassen</p> <p>Peter Bruckwilder Burgstr.33 46147 Oberhausen Telefon 0208/684786 Mobil 0171/5332713 bruckwilder@handballkreiswesel.de</p>
<p><b><u>Staffelleiter Jungen:</u></b> E- und F-Jugend männlich und Minis</p> <p>Andreas Zimmermann Reiherweg 29 46487 Wesel Telefon 0281/1647987 Mobil 01573/5609598 zimmermann@handballkreiswesel.de</p>	

### d. Spielbeiträge

- Männerklassen: Bezirksliga 60 €, Kreisliga 50 €, Kreisklasse 40 €
- Frauenklassen: Bezirksliga 60 €, Kreisliga 50 €, Kreisklasse 40 €
- Jugendklassen: Abgabefrei

### e. Eintrittsgelder

Den Vereinen ist das Kassieren von Eintrittsgeldern freigestellt. Ausnahme: In den Jugendklassen sind die Entscheidungsspiele um die Kreismeisterschaft, die durch den HK angesetzt werden, eintrittsfrei. Abgaben auf Eintrittsgelder werden durch den HK nicht erhoben.

Sonderregelung bei Pokalspielen:

Erfolgt im Kreispokal eine Kassierung, so bestimmt der Heimverein die Höhe des Eintrittsgeldes, wobei dieses nicht den Höchstpreis bei Punktspielen überschreiten darf. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen, Dauerkarten haben zu Pokalspielen keine Gültigkeit.

Von den Bruttoeinnahmen, abzüglich der Schiedsrichterkosten, wird die verbleibende Restsumme zwischen den beiden Vereinen 50:50 geteilt.

Sonderregelungen wird es beim Final4 geben.

### **f. Spieltermine**

Offizielle Spieltage sind die jeweiligen Samstage und Sonntage. Die im SIS veröffentlichten Anwurfzeiten und Sporthallen sind verbindlich. Schiedsrichter und Gastverein müssen nicht eingeladen werden. Die Vereine sind jedoch verpflichtet, auf Anforderung der Spielleitenden Stellen, Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen.

Fehlende oder falsche Termine nach dem 31.07.2017 werden mit einer Geldbuße (je Spiel) von 20 € (Erwachsene) bzw. 10 € (Jugend) nach § 25 RO und Zusatz-WHV Abs. 3 belegt.

Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Ausnahme: Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.

### **g. Freundschaftsspiele/Turniere**

Freundschaftsspiele müssen beim jeweiligen Staffelleiter und Schiedsrichterwart angemeldet werden. Schiedsrichter müssen beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden. Wünsche können dabei geäußert werden. Spielberichte können bei Freundschaftsspielen in elektronischer Form oder in Papierform genutzt werden. Für das Nutzen des elektronischen Spielberichts muss die Spielleitende Stelle vorher das Spiel anlegen. Die Spielberichte sind umgehend nach Spielende an die Spielleitende Stelle zu senden.

Turniere sind bei der Geschäftsstelle anzumelden und sollten von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, wobei bei den Erwachsenen eine Verwaltungsgebühr von € 7,50 erhoben wird.

## **3. Spieldurchführung**

### **a. Haftmittel**

Für die Nutzung von Haftmitteln gelten die WHV - Zusatzbestimmungen zu § 25 RO in der aktuellen Fassung sowie die Freigaben des HVN.

### **b. Spielverlegung und Neuansetzungen**

Spielverlegungen sind in allen Spielklassen des Handballkreis Wesel e.V. möglich. Der Antrag zur Spielverlegung hat über das SIS-Spielverlegungstool (<http://sis-handball.org/spielverlegung/>) zu erfolgen. Der Antrag und die Zustimmung des Gegners sind bis spätestens zehn Tage vor dem eigentlichen Spieltermin vorzulegen. Es werden bei Erwachsenenspielen 50,00 €, Spielen der A- bis C-Jugend 25,00 € und bei einer nötigen Ablehnung einer Spielverlegung 15,00 € berechnet. Keine Gebühren werden erhoben bei Sperrungen der Sporthalle durch die Stadt/Gemeinde, wenn „höherer Gewalt“ vorliegt, mehr als drei Jugendliche zu einer Schul- oder Kirchenveranstaltung eingeladen werden – was nachweispflichtig ist - oder bei reinen Spielplanverdichtungen zur Optimierung von Hallenzeiten.

Spielverlegungen sind für Jugendmannschaften von der F- bis einschließlich D-Jugend ohne Gebühren zulässig.

Bei Spielabsagen sind die Spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart, der jeweilige Gegner und die Schiedsrichter vom absagenden Verein zu informieren. Daraus entstehende Kosten trägt der absagende Verein. Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die Spielleitende Stelle die Spielwertung vor. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Sämtliche durch Spielausfall berechtigten Ansprüche werden nur auf Antrag erfüllt.

Bis zum Ende der jeweiligen Halbserie müssen alle Spiele gespielt sein, sonst erfolgt eine Wertung durch die Spielleitende Stelle.

### **c. Spielberichte/Spielausweise**

Der Spielbericht wird in elektronischer Form (nachfolgend ESB genannt) in allen Spielklassen des Handballkreis Wesel e.V. genutzt. Sollte der ESB ohne Internetverbindung in der Halle genutzt werden, so sind die Spieldaten noch am gleichen Spieltag zu versenden. Wird der ESB nicht verwendet erhält der verursachende Verein eine Geldbuße.

Der Heimverein stellt die technische Ausrüstung, während der Gastverein den nachweislich auf ESB geschulten Sekretär mitbringt. Nach Absprache können sich die Vereine auf andere Lösungen einigen.

Sollte der ESB nicht genutzt werden können, so sind die Spielberichte (nur die vom HVN zugelassenen Vordrucke) von Erwachsenen bis zur B-Jugend hinab in vierfacher Ausfertigung zu erstellen, wobei das Original (1. Blatt) und die Kopie (2. Blatt) an die Spielleitende Stelle zu senden sind. Blatt 3 erhält der Heimverein und Blatt 4 der Gastverein. Jede Änderung ist durch den Schiedsrichter abzuzeichnen. Bis zur C-Jugend ist der Spielbericht des Handballkreis Wesel e.V. zugelassen. Es dürfen nur Original Spielberichte verwendet werden (keine Kopien). Der Spiel- / Schiedsrichterbericht ist nach Spielschluss von einem auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen (hierzu zählen auch der Zeitnehmer und Sekretär) zu unterschreiben. Der Spielbericht ist noch am Spieltag durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu schicken.

Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nicht vom Heimverein versandt werden.

Bei fehlendem Spielausweis findet die Kontrolle durch die Spielleitende Stelle über das WHV-Passwesen statt. Sollte eine Spielberechtigung dort nicht hinterlegt sein, so wird der Spielausweis entsprechend angefordert.

Die Buchstaben „D“ und „A“ gehören zur Spielausweisnummer und sind unbedingt im Spielbericht einzutragen. Das „E“ sowie das „J“ sind nicht mehr im Spielbericht einzutragen.

Sollten Einsprüche eingelegt werden, so sind diese im ESB zu formulieren. Der Spielbericht muss dann ausgedruckt und taggleich durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt werden.

### **d. Festspielen**

Es gelten die Bestimmungen des §55 des DHB und die Erläuterungen des HVN.

### **e. Team-Time-out**

Für das Team-Time-out (TTo) gelten die Regeln des IHF (Regel 2:10 in Verbindung mit der Erläuterung 3)

Dazu hat der Heimverein jeweils drei nummerierte TTo-Tafeln (grün, DIN A5 Format) bereit zu stellen.

### **f. Halbzeitpause / Hallenuhren**

Die Halbzeitpause beträgt in allen Spielklassen 10 Minuten.

Die Nutzung der Hallenuhren zur Zeitstrafenanzeige ist gestattet. Sollte keine entsprechende Hallenuhr zur Zeitstrafenerfassung vorhanden sein, so sind die Zeitstrafenzettel und Ständer, die vom Heimverein bereitgestellt werden müssen, zu verwenden.

### **g. Wechseln der Spielkleidung**

Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung, diese zu wechseln, wenn die Spielkleidung des Heimvereins Werbung trägt. Dies gilt auch im Jugendbereich (siehe SpO § 56 WHV – Zusatzbestimmungen).

### **h. Ergebniseingabe/Spieldatenübertragung im SIS**

Die Spieldaten sind online in der Halle sofort nach Spielende zu übertragen. Bei einer Offline-Nutzung müssen die Daten noch am Tag des Spiels übertragen werden.

Sollte der ESB nicht genutzt werden können, so ist der Heimverein verpflichtet, die Ergebnisse der Samstagsspiele taggleich, der Sonntagvormittagsspiele bis Sonntag 16.00 Uhr, die ab 12.00 Uhr angesetzten Sonntagsspiele spätestens drei Stunden nach Spielende im SIS einzugeben.

#### **4. Kreismeister, Auf- und Abstieg**

##### **a. *Kreismeister***

Kreismeister ist bei den Erwachsenen der Gruppenerste aus der jeweiligen Bezirksliga.

##### **b. *Aufstiegsregelung***

###### Männer und Frauen:

Der jeweils erste Aufstiegsberechtigte einer Spielklasse steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf. Werden mehrere Aufsteiger (Nachrücker) benötigt, so sollen die nächstplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften ebenfalls das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

###### Männliche und weibliche Jugend:

Aus den Platzierungen nach Abschluss der Kreishallenrunde können keine Aufstiegsberechtigungen zu den Ligen auf Verbandsebene abgeleitet werden. Die Mannschaften, die in der nächsten Saison in den Ligen auf Verbandsebene spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ausgespielt.

##### **c. *Abstiegsregelung***

###### Männer und Frauen:

Der jeweils Letztplatzierte einer Spielklasse steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab. Durch vermehrten Abstieg aus der höheren Spielklasse können weitere Mannschaften absteigen.

###### Jugend:

Im Jugendbereich gibt es auf Kreisebene keine Absteiger.

##### **d. *Entscheidung bei Punktgleichheit***

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften punktgleich sind, wird in unter Berücksichtigung von § 43 (2) Satz 2 SpO wie folgt verfahren:

Platzierung erfolgt nach

1. den Punkten im direkten Vergleich
2. der besseren Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich.

Ist keine Entscheidung nach Punkt 1. bis 3. gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

##### **e. *Rückzug von Mannschaften***

Ein Rückzug von gemeldeten Mannschaften ist bis zum 30.06.2017 gebührenfrei möglich. Nach diesem Datum wird die zurückgezogene Mannschaft im Erwachsenenbereich als Absteiger gewertet und eine Geldbuße erhoben. Diese Mannschaft muss bei Neumeldung zur nächsten Saison in der untersten Klasse des Handballkreis Wesel e.V. wieder neu anfangen. Bei Rückzügen von Mannschaften aus dem Bereich des DHB, Handball Nordrhein und HVN startet die entsprechende Mannschaft in der Bezirksliga.

##### **f. *Entscheidungsspiele/Qualifikationsspiele***

Anstehende Entscheidungs-/Qualifikationsspiele werden rechtzeitig durch die technische Kommission bekannt gegeben und dazugehörige Ergänzungen zur Durchführungsbestimmung werden rechtzeitig veröffentlicht.

##### **g. *Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs***

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten - eine Spielserie nicht zu Ende gespielt werden können, so entscheidet die Tabelle des letzten komplett gespielten Spieltags für Auf- und Abstieg bzw. über den Kreismeistertitel.



## ***h. Aufsicht***

Die bei Spielen anwesenden Mitglieder des Kreisvorstandes üben automatisch die Funktion der Spielaufsicht nach §80 DHB SpO aus. Der Aufsichtführende ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind; er darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär nicht eingreifen. Will der Aufsichtführende einen Bericht abgeben, hat er dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der gemäß § 81 Abs. 6 SpO verfährt. Der Bericht ist spätestens am folgenden Werktag an die Spielleitende Stelle zu senden.

## ***i. Amtliche Aufsicht***

Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht hat die Befugnisse eines technischen Delegierten. Die amtliche Aufsicht oder der Technische Delegierte hat seinen Platz am Tisch des Z/S. Es gelten die Bestimmungen des § 80a Abs. 3 und 4 SpO/DHB.

## **5. Kreispokal**

### ***a. Spielzeiträume:***

Herren:

- 1. Runde: 19.08. – 10.09.2017
- 2. Runde: 08.10. – 25.11.2017
- 3. Runde: 07.01. – 11.02.2017
- Halbfinale: 07.04.2018 (Final4-Turnier)
- Finale: 08.04.2018 (Final4-Turnier)

Damen:

- 1. Runde: 19.08. – 25.11.2017
- 2. Runde: 07.01. – 11.02.2017
- Halbfinale: 07.04.2018 (Final4-Turnier)
- Finale: 08.04.2018 (Final4-Turnier)

Die spieltechnische Leitung obliegt dem Männer- bzw. Frauenspielwart des Handballkreises. An den Spielrunden nimmt jeweils nur die erste Mannschaft teil, die von den Vereinen von der untersten Spielklasse bis einschließlich zur Oberliga gemeldet wurde. Die Teilnahme am Kreispokal des Handballkreis Wesel e.V. ist freiwillig. Gespielt wird nach dem KO-System (ohne Rückspiel) nach Regel 2.2. Grundsätzlich hat die Mannschaft der niedriger eingestuftem Spielklasse Heimrecht, bei Spielklassengleichheit hat die zuerst gezogene Mannschaft das Heimrecht.

Die Anwurfzeiten der Spielrunden sind unmittelbar nach der Freigabe der Spielpaarungen durch die Heimvereine in das "SIS" einzugeben. Eine Einigung der beteiligten Vereine auf einen Termin sollte vorher stattgefunden haben. Die siegreiche Mannschaft des Final4-Turniers nimmt an der 1. HVN Pokalrunde 2017 / 2018 teil. Die Eingabe und Freigabe der nächsten Spielrunde erfolgt nach Eingang und Auswertung der Spielberichte durch die Spielwarte. Sollten sich die Spieltermine mit denen des WHV / HVN überschneiden, so haben diese Vorrang.

### ***b. Final4***

Gespielt wird nach den IHF-Regeln 2 mal 30 Minuten. Bei einem unentschiedenen Spielstand wird eine Verlängerung von 2 mal 5 Minuten gespielt. Sollte das Spiel noch immer unentschieden sein, wird der Sieger sofort im Siebenmeterwerfen ermittelt.

Der Handballkreis Wesel e.V. ist für die Durchführung des Final4 gemeinsam mit dem ausrichtenden Verein zuständig. Die Turnierleitung obliegt dem Handballkreis Wesel e.V.

Das Kassieren des Eintrittsgeldes behält sich der Handballkreis Wesel e.V. vor. Während des Final4 haben Dauerkarten des Heimvereins keine Gültigkeit.

Von den Eintrittsgeldern werden die Preisgelder bezahlt sowie die Kosten für Schiedsrichter beglichen.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft die Teilnahme am Final4 absagen wird eine Ordnungsstrafe von 500 € fällig.

## **6. Schiedsrichter**

### **a. *Einsatz***

Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, so müssen auch diese Spiele durchgeführt werden. Die Mannschaften werden angewiesen sich auf einen anwesenden Spielleiter zu einigen. In den Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt sind, sollten die Spiele durch den Heimverein mit vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden durchgeführt werden. Sollten sich die Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen können, so dass das Spiel nicht stattfindet, wird das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für jeden der beiden Vereine gewertet.

### **b. *Abrechnungen***

Die Spielleitungsentschädigung im Handballkreis Wesel beträgt 19 € pro Spiel. Fällt das Spiel aus, beträgt der Ausbleibesatz 10 € pro Spiel. Bei der Vergütung von Fahrkosten werden grundsätzlich die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet. Wird ein PKW als Verkehrsmittel benutzt, erhält der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann für jeden auf kürzester Strecke gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,30 €. Die Kilometerpauschale wird vom Wohnort bis zum Spielort für ein KFZ abgerechnet. Liegt der Wohnort außerhalb der Grenze des Handballkreises, so gilt diese als Berechnungsgrundlage.

Die Schiedsrichter haben alle Spiele innerhalb des Spielbetriebs vom Handballkreis Wesel e.V. mit dem offiziellen Abrechnungsformular abzurechnen.

Bei Turnieren gelten folgende Ausbleibesätze:

- Männer und Frauen bis zu 4 Stunden: 22 €
- Männer und Frauen über 4 Stunden: 35 €
- Jugend: 22 €

### **c. *Sekretär/Zeitnehmer***

In allen Spielen auf Kreisebene können Sekretäre/Zeitnehmer ab dem 14. Lebensjahr eingesetzt werden. Sie müssen im Besitz eines gültigen Sekretär- / Zeitnehmer-Ausweises sein. In allen Spielklassen in denen der ESB genutzt wird, muss der Sekretär einen gültigen Ausweis haben, der den Nachweis der ESB-Schulung hat. Sollte der Gastverein keinen zulässigen Sekretär zum Spiel mitbringen können, so können die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär getauscht werden. Es gelten die Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre des Handballkreises Wesel e.V. und des Handballverbands Niederrhein e.V.

## **7. Jugendspielbetrieb**

### **a. Allgemeines:**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für Jugendspiele soweit JO, SpO oder die Vereinbarungen der Vereinsjungen-/Mädchenwarte mit dem Kreisjungen-/Mädchenwart nicht etwas Anderes bestimmen.

### **b. Altersklassen:**

Mädchen und Jungen A: Geburtsjahrgang 1999 und 2000  
Mädchen und Jungen B: Geburtsjahrgang 2001 und 2002  
Mädchen und Jungen C: Geburtsjahrgang 2003 und 2004  
Mädchen und Jungen D: Geburtsjahrgang 2005 und 2006  
Mädchen und Jungen E: Geburtsjahrgang 2007 und 2008  
Mädchen und Jungen F: Geburtsjahrgang 2009 und jünger

### **c. Jugend-Wettkampfstruktur**

Für Minis und von der E- bis zur C-Jugend gelten die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ des DHB in Verbindung mit der Regelauslegung des HVN in den jeweils gültigen Fassungen.

### **d. Spielen ohne Wertung (AK)**

Das Spielen „Außer Konkurrenz“, nachfolgend AK genannt, stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Ausschreibung einzuhalten.

Der Spielbetrieb ohne Wertung ist ausschließlich für die B-, C-, D- und E-Jugend-Mannschaften zugelassen, wobei max. drei Spieler/innen der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden dürfen und diese auf dem Spielbericht mit einem X zu kennzeichnen sind. Diese Spieler/innen sind vor ihrem ersten Pflichtspiel an den Jungen- bzw. an den Mädchenwart und den zuständigen Staffelleiter mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Spielpass-Nr. schriftlich zu melden. Die genannten Spieler dürfen nur vom jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse sein.

Die gemeldeten Spieler dürfen ab ihrer Meldung in dem Spieljahr ausschließlich in der AK-Mannschaft eingesetzt werden. Das bedeutet, dass sie auch nicht in einer anderen Altersklasse eingesetzt werden dürfen. Sollte ein Spieler auch in anderen Spielklassen eingesetzt werden, so wird der Verein entsprechend nach §10 (3) SpO DHB je Spieler und Spiel mit 25€ §19 (1) h) 4 RO bestraft.

Spieler mit Doppelspielrecht können nicht für AK-Mannschaften gemeldet werden. In jeder Altersklasse kann nur eine AK-Mannschaft je Verein gemeldet werden. Alle AK-Spiele werden in der Tabelle nicht gewertet.

Die AK-Mannschaften müssen zum Meldetermin an den Handballkreis Wesel e.V. gemeldet werden. Nachmeldungen sind nur in besonderen Fällen zu berücksichtigen.

Für jeden gemeldete/n AK-Spieler/in wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ fällig.

### **e. Ermittlung der Kreismeister**

Kreismeister können nur Mannschaften werden, die in der Jugend-Kreisliga spielen. In allen Jugendaltersklassen, in denen es nur eine Kreisligagruppe gibt ist der Gruppenerste am Ende der Spielrunde der Kreismeister. In allen Jugendaltersklassen, in denen in zwei und mehr Kreisligagruppen gespielt wird, findet nach Abschluss der Spielrunde eine Endrunde um die Kreismeisterschaft statt. Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten nehmen daran teil. Kreismeister werden bzw. an der Endrunde zur Kreismeisterschaft teilnehmen kann nur die numerisch am höchsten auf Kreisebene spielende Mannschaft eines Vereins.

### **f. Spielformen**

#### **Minis bis 8 Jahre**

- Es werden keine Punkt- und Torwertungen vorgenommen oder eine Tabelle erstellt.
- Es wird keine Meisterschaft ausgespielt, es finden nur Einzelspiele statt!
- Alle Kinder sind Sieger.

- Nur in Turnierform + Spielfest / Spiellandschaft (vielseitiger Bewegungsparcours)
- Wettkampfkombinationen aus Vielseitigkeitswettkämpfen und Handballspielen
- Spielzeit 1 x 10 Minuten
- Handballspiel 4+1 auf dem Querfeld
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Es besteht keine Spielausweispflicht, Spieler müssen aber Vereinsmitglieder sein.

Im Mittelpunkt steht das (Spiel-)Erlebnis der Kinder. Darin sollen sie von allen Seiten (Trainer, Spielleiter, Organisatoren, Eltern, Zuschauer) positiv unterstützt werden! Das Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund (keine taktischen Vorgaben, sondern freies Spiel).

Bei der Spielleitung hat pädagogisches Pfeifen Vorrang: Der Spielleiter soll erklären, erziehen, ggf. ermahnen, aber nicht bestrafen oder sanktionieren!!

Handballspiele werden ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4+1 gespielt. Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe sind zu verwenden. Es wird mit Ballgröße 0 gespielt. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Es gibt keine Tipp- und Prellfehler. Spielerpässe sind nicht zwingend erforderlich.

Bei jedem Turnier ist für jede Mannschaft und jedes Spiel ein Spielbericht zu erstellen und durch den Ausrichter gesammelt an die Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Turnierende an die Spielleitende Stelle und den Administrator zu übermitteln.

#### F-Jugend bis 8 Jahre

- Es werden keine Punkt- und Torwertungen vorgenommen oder eine Tabelle erstellt.
- Es wird keine Meisterschaft ausgespielt, es finden nur Einzelspiele statt!
- Alle Kinder sind Sieger.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Einzelspiele; Spielzeit 2 x 20 Minuten.
- Spielausweispflicht ab den 01.11. des Spieljahres

Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Es sind Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe zu benutzen. Gespielt wird mit der Ballgröße 0. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Es gibt keine Tipp- und Prellfehler. Anstatt 7-Meter-Wurf wird der Penalty ausgeführt.

#### E-Jugend (9 und 10 Jahre)

- Einzelspiele, Spielzeit 2 x 20 Minuten
- Offizielle Regeln, verkleinertes Tor (3m X 1,6m)
- Spielausweispflicht
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Es dürfen bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen!

Es darf nur in Manndeckung gespielt werden. Spielerwechsel sind nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Es sind Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe zu benutzen. Gespielt wird mit der Ballgröße 0. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und Mannschaft kann ergänzt werden. Anstatt 7-Meter-Wurf wird der Penalty ausgeführt.

Grundsätzlich können in der E-Jugend verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:

- Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld
- Manndeckung ab der Mittellinie

Zusatzinformation Penalty für F- und E-Jugend:

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball maximal von der Mittellinie in Richtung Tor. Dabei muss er die Schritt- und Prellregeln beachten. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

Die E-Jugend spielt in der Hinrunde Links- und Rechtsrheinisch aufgeteilt. Die Rückrunde wird in Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Sollten vor Beginn der Rückrunde Mannschaften nachgemeldet werden, so starten diese in der Kreisklasse.

#### D-Jugend (11 und 12 Jahre)

- Einzelspiele (Hin- und Rückrunde, evtl. mit Vorqualifikation oder Play-off usw.)
- Spielzeit 2 x 20 Minuten.
- Meisterschaften nur bis zur Kreisebene (keine HV-Niederrhein-Meisterschaften)
- Gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen)
- Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen!

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung,
- „sinkende Manndeckung“
- 1:5 Abwehr (offensive Raumdeckung).

Einzel-Manndeckungen, auch mehrfache sind verboten.

Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz oder während eines Time-out möglich. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Zeitstrafen sind persönliche Strafen und die Mannschaft kann ergänzt werden.

#### C-Jugend (13 und 14 Jahre)

Verstöße gegen die Richtlinien sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen!

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung
- „sinkende Manndeckung“
- 2-Linien-Abwehr 1:5, 3:3-Abwehrformation oder ggf. 2:4.
- Zusätzlich nur in der höchsten Spielklasse des HVN (Oberliga): „jugoslawische“ 3:2:1-Abwehr

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- Einzel-Manndeckung
- Defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2

Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich oder während eines Time-out. Der Torwart darf die Mittellinie nicht als überzähliger Spieler überschreiten. Hinausstellungen sind Mannschaftsstrafen und die Mannschaft kann während der Hinausstellungszeit nicht ergänzt werden. Bei Unterzahl durch Hinausstellung ist Abwehrsystem frei wählbar, aber es ist keine Einzelmanndeckung erlaubt. Ballgröße ist bei den Mädchen der Ball 1 und bei den Jungen der Ball 2.

#### Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

- 1. Stufe: Ermahnung  
Der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird nach Time-out ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
- 2. Stufe: Verwarnung  
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftsverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.
- 3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty  
Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem Mannschaftsverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden. Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.

#### Weitere Maßnahmen

Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.

#### Besondere Hinweise

Der Spielleiter ist verpflichtet, auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren. Immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in den Minis kein, in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.

#### Begriff Manndeckung in der D- und C-Jugend

Unter Einzel-Manndeckung ist auch die Manndeckung gegen mehrere Spieler zu verstehen (mehrfache Einzel-Manndeckung). Erlaubt ist nur die Manndeckung gegen alle Angreifer, die „sinkende Manndeckung“ als Übergangs-System und eine Raumdeckung.

#### Allgemeine Hinweise

Betreuer haben im Kinderhandball eine Vorbildfunktion. Deshalb sind Hinausstellungen und Disqualifikationen gegen Betreuer im Schiedsrichterbericht einzutragen.

Zeitstrafen gegen Kinder (bis zur D-Jugend) sind in jedem Fall zu vermeiden, insbesondere wegen formaler Vergehen (z.B. Abstand).

Sollte eine Hinausstellung unvermeidbar sein, muss der Spieler das Spielfeld für die Dauer der Zeitstrafe verlassen. Eine Mannschaft, die nur mit 7 Spielern antritt, muss somit in Unterzahl spielen – auch in der D-, E- und F-Jugend. Ist die Abwehr (Beachte: bei „2 mal 3 gegen 3“ nur bei 2 Abwehrspielern) in Unterzahl, darf die Mannschaft aber wie in der C-Jugend defensiv agieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss wieder offensiv agiert werden.

Auch Zeitstrafen gegen Offizielle sind in der C-Jugend Mannschaftsstrafen (Unterzahl). In der D-, E-, F-Jugend und den Minis sind es persönliche Strafen (keine Unterzahl).



HANDBALLKREISWESEL E.V.

## **8. Sonstiges**

### **a. Spielbetrieb**

Generell wird im Handballkreis Wesel e.V. nach SpO § 40, Ausnahme Abs. 3, Abs. 5, verfahren.

Der Heimverein stellt zwei den Handballregeln entsprechende Spielbälle zur Verfügung.

In allen Klassen des Handballkreis Wesel e.V. (ausgenommen die jeweils niedrigste Klasse) können max. zwei Mannschaften eines Vereins / Spielgemeinschaft pro Gruppe spielen.

In Abweichung zu den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A. I. Absatz 7 sollen Spiele an Sonntagen nicht vor 9:00 Uhr und spätestens um 20:00 Uhr beginnen. Bei erwiesener Hallennot können die Spiele in Absprache mit dem TK-Vorsitzenden auch früher oder später beginnen.

### **b. Rechtsmittel**

Rechtsmittel sind gemäß Satzung und Ordnungen einzulegen.

### **c. Salvatorische Klausel:**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

### **d. SIS**

Ausführungen zum Einsatz des "SIS" im Internet:

Die Veröffentlichungen im Internet haben für den Handballkreis Wesel e. V. verbindliche Wirkung.

### **e. Amtliche Mitteilungen und Homepage**

Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig die „Amtlichen Mitteilungen“ auf der Webseite des Handballkreis Wesel e.V. einzusehen. Dort werden die amtlichen Mitteilungen wie bspw. Termine veröffentlicht. Der Zugang ist geschützt, der Zugangscode ist über den Webmaster der Homepage oder den TK-Vorsitzenden anzufordern. Die Adresse der Homepage lautet: [www.handballkreiswesel.de](http://www.handballkreiswesel.de).

In der amtlichen Mitteilung des Handballkreis Wesel e.V. werden allgemeine Informationen veröffentlicht. Geldstrafen, Geldbußen und Gebühren werden im SIS-Bescheidwesen eingetragen. Über Sperrungen wird der entsprechende Verein separat per Bescheid informiert.

Verstöße gegen unsere Satzungen und Ordnungen sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet

Der Kreis erwartet, dass alle Beteiligten durch Beachtung der Satzungen und Ordnungen, sowie dieser Durchführungsbestimmungen zu einem harmonischen Ablauf der Kreishallenrunde 2017/2018 beitragen.

Wir wünschen den Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg!

gez. Klaus Harbring  
Vorsitzender HK Wesel

## Anhang:

### Aufstellung der möglichen Geldbußen

Paragraph	Beschreibung	Betrag
§ 25 (1) 1. RO	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1. Mal	50,00 €
§ 25 (1) 1. RO	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 2. Mal	100,00 €
§ 25 (1) 1. RO	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 3. Mal	100,00 €
§ 25 (1) 1. RO bis C-Jugend	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 1. Mal	25,00 €
§ 25 (1) 1. RO bis C-Jugend	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 2. Mal	50,00 €
§ 25 (1) 1. RO bis C-Jugend	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft 3. Mal	50,00 €
§ 25 (1) 2. RO	Schuldhaft verspätetes Antreten	5,00 €
§ 25 (1) 3. RO	Vernachlässigung Ordnungsdienst	50,00 €
§ 25 (1) 4. RO	Verschulden eines Spielabbruches	50,00 €
§ 25 (1) 4. RO bis C-Jugend	Verschulden eines Spielabbruches	25,00 €
§ 25 (1) 5. RO	Spiele ohne Genehmigung	25,00 €
§ 25 (1) 5. RO bis C-Jugend	Spiele ohne Genehmigung	12,50 €
§ 25 (1) 6. RO	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
§ 25 (1) 6. RO bis C-Jugend	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
§ 25 (1) 7. RO	Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen	2,00 €
§ 25 (1) 8. RO	Fehlen einer ausreichenden Anzahl an Ordnern	50,00 €
§ 25 (1) 9. RO	verspätetes Absenden von Spielberichten	5,00 €
§ 25 (1) 9. RO	Fehlen von Spieberichten	5,00 €
§ 25 (1) 9. RO	Fehlen von Spieberichten (blaue Kopie)	5,00 €
§ 25 (1) 10. RO	Nichtmeldung geforderter Spieltermine, Fehlende / Verspätete Ergebniseingabe ins SIS:	5,00 €
§ 25 (1) 11. RO	Fehlen von Spieldausweisen, je Ausweis	2,00 €
§ 25 (1) 11. RO	Fehlen von Z/S-Ausweisen, je Ausweis	2,00 €
§ 25 (1) 12a). RO	nicht fristgerechte Vorlage von Spieldausweisen	10,00 €
§ 25 (1) 13. RO	Fehlen eines Zeitnehmers/Sekretärs	5,00 €
§ 25 (1) 13. RO bis C-Jugend	Fehlen eines Zeitnehmers/Sekretärs	2,50 €
§ 25 (1) 14. RO	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden während der Saison	100,00 €
§ 25 (1) 14. RO bis C-Jugend	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden während der Saison	50,00 €
§ 25 (1) 15. RO	Fehlen von Nummern, Führen von gleichen Nummern - nur Senioren	1,00 €
§ 25 (1) 16. RO	schuldhaftes Ausbleiben von Schiedsrichtern bei Spielen oder Lehrgängen	25,00 €
§ 25 (1) 17. RO	mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	1,00 €
§ 25 (1) 18. RO	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	25,00 €
§ 25 (3) RO	Auslagen die durch Ordnungswidrigkeiten entstanden sind	- €
§ 25 RO WHV-Zus. 2.3	Verbot von Haftmitteln	150,00 €
§ 25 RO WHV-Zus. 3. (a)	sonstige Geldbußen	15,00 €
§ 25 RO WHV-Zus. 3. (b)	Verweisen eines Zeitnehmers/Sekretärs	50,00 €
§ 25 RO WHV-Zus. 8.	Geldbuße für fehlende Schiedsrichter gemäß Ziff. 1 WHV-SchO	100,00 €
§ 17 (5) a) RO	Disqualifikation nach Regel 8:6 IHR	100,00 €
§ 17 (5) b) RO	Disqualifikation nach Regel 8:6 IHR	100,00 €
§ 17 (5) c) RO	Disqualifikation nach Regel 8:10 a und b IHR	100,00 €
§ 17 (5) c) RO	Disqualifikation nach Regel 8:10 c IHR	- €
§ 17 (5) c) RO	Disqualifikation nach Regel 8:10 d IHR	100,00 €
§ 17 (5) d) RO	Disqualifikation nach Regel 8:7 oder 8:9 IHR	100,00 €
§ 19 (1) h) 1 RO	Einsatz von festgespielten Spielern -§55 SpO-	25,00 €
§ 19 (1) h) 2 RO	Spielen während der Wartefrist -§26 SpO-	25,00 €
§ 19 (1) h) 3 RO	Spielen ohne Spielberechtigung -§10 SpO-	25,00 €
§ 19 (1) h) 4 RO	Einsatz von Jugendspielern entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	25,00 €
§ 19 (1) h) 5 RO	Spielen trotz Spielverbotes nach § 82 SpO	25,00 €
§ 19 (1) h) 6 RO	Einsatz von gesperrten Spielern	25,00 €
§ 19 (1) h) 7 RO	Einsatz von in sonstiger Eigenschaft Gesperrter	25,00 €
§ 19 (1) h) 9 RO	Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird nach - § 10.3 SpO	25,00 €
§ 4. GebO	Bescheide der spielleitenden Stelle	15,00 €
§ 4.5. GebO	Überprüfung der Spielberechtigung (einschl. des Festspielens) je Spiel	15,00 €
§ 25 (1) 22	Fehlende Betreuung bei Jugendmannschaften	5,00 €
§ 25 (1) 12c RO, WHV Zus. 3 (a)	Umschreiben von Spieldausweisen	10,00 €
§ 25 (1) 15. RO	Falsche Eintragungen im Spielbericht (Fehlendes X bei AK)	1,00 €
§ 4.4. GebO	Genehmigte Spielverlegung Senioren	50,00 €
§ 4.4. GebO	Genehmigte Spielverlegung A- bis C-Jugend	25,00 €
§ 4.4. GebO	Abgelehnte Spielverlegung	15,00 €
§ 19 (1) h) 3 RO	Spieler mit AK und nicht Spielberechtigt	25,00 €
	Spielen ohne ESB	25,00 €



### **Spieltechnischer Ablauf zum elektronischen Spielbericht (ESB):**

1. Rechtzeitig vor Spielbeginn übergeben der Heim- und der Gastverein ihre Spieler/innenliste dem Sekretär. Eine Vorlage dieser Liste ist über das SIS-Programm downloadbar.
2. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn wird dem Sekretär mitgeteilt, welche Spielerinnen aus der Spieler/innenliste aktiv am Spiel teilnehmen. Während des Spieles kann eine Mannschaft weitere Spieler/innen bis zur Höchstzahl von 14 Spieler/innen je Mannschaft nachmelden. Spieler/innen, die bis Spielende nicht als teilnahmeberechtigt gemeldet wurden, werden als nicht eingetragene Spielerinnen gewertet. Die Eintragung der Spielbegegnung und der Spieler/innen in den Spielbericht erfolgt durch den Sekretär in der Kabine des Kampfgerichts. In der Kabine sind ein funktionsfähiger Drucker und nach Möglichkeit eine Internetverbindung vorgeschrieben. Die Spiel- und Spielerdaten werden vom Sekretär aus einer Online-Datenbank in den Spielbericht geladen, nicht vorhandene Daten werden manuell eingetragen. Für die Passkontrolle ist den Schiedsrichtern ein Ausdruck des Spielberichts zu übergeben.
3. Die Pässe für alle Spieler/innen müssen den Schiedsrichtern vorgelegt werden.
4. Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftenverantwortliche mit seiner digitalen Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen werden, trägt der Sekretär manuell zunächst nur den Namen und die Trikotnummer ins Protokoll ein und stellt den Spieler „Aktiv“ und erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung. Die anderen Daten werden in der Halbzeit oder nach Spielende ergänzt.
5. Nach Eingabe der Aufstellungen bestätigen die Mannschaftenverantwortlichen (Offizieller A) spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn durch eine digitale Unterschrift die eingegebenen Daten.
6. Das „Presseprotokoll vor dem Spiel“ muss zur Ausfallabsicherung und zur Klärung von Unstimmigkeiten bzgl. der Spielerliste ausgedruckt und am Zeitnehmertisch hinterlegt werden. Zur Ausfallabsicherung muss zudem der Heimverein im Notfall ein Spielformular stellen können.
7. Für die Eintragungen wie z.B. Spielfeldaufbau und die Eintragungen nach dem Spiel sind die Schiedsrichter verantwortlich. Diese Eintragungen werden in die Kabine des Kampfgerichts, wenn nicht vorhanden in der Schiedsrichterkabine, vorgenommen. Nach dem Spiel muss einer der Offiziellen (A-D) spätestens 15 Minuten nach Spielende den Spielbericht abschließend digital unterschreiben. Anschließend kann der Spielbericht nicht mehr geändert werden und wird automatisch digital versandt.